

Berufsprüfung (BP)**Berufsfeld 11**
Fahrzeuge**Tätigkeiten****Ausbildung**

Strassenhelfer und Strassenhelferinnen sind auf den Strassen tätig und helfen Opfern von Verkehrspannen oder -unfällen. Sie kümmern sich um teilweise oder vollständig funktionsuntüchtige Fahrzeuge, nehmen nach Möglichkeit eine Notreparatur vor oder entfernen sie vom Unfallort. Die Fachkräfte sorgen für die Sicherheit aller beteiligten Personen und den Schutz der Natur.

Prüfungsvorbereitung

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in Form von Modulen erworben. Prüfungsordnung und Wegleitung sind beim Trägerverein RoadRanger erhältlich.

Sie üben folgende Tätigkeiten aus:

Bildungsangebote

Verein [RoadRanger](#)

Unfallort sichern

- Situation am Unfallort und mögliche Risiken wie auslaufendes Benzin richtig einschätzen
- notwendige Massnahmen für die Sicherheit aller Beteiligten ergreifen
- Einsatz von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst koordinieren

Dauer

16,5 Tage, ungefähr 1 Jahr berufsbe-
gleitend

Beteiligte Akteure unterstützen

- Vorgehensweise in Absprache mit den beteiligten Personen, Versicherungen und Rechtsvertretungen festlegen
- Kunden beraten und sie bei einer möglichen Weiterfahrt unterstützen

Vertiefungsrichtungen

- Pannenhilfe
- Unfallhilfe

Administrative Aufgaben ausführen

- Berichte wie Schadensinventar oder Kostenberechnungen erstellen
- mündlich oder schriftlich mit Betroffenen und Versicherungen kommunizieren

Pflichtmodule

- Sicherheit
- Mensch
- Pannenhilfe oder Unfallhilfe (je nach Vertiefungsrichtung)

Vertiefung Pannenhilfe

- Störungen an Fahrzeugen mithilfe von Test- und Messgeräten identifizieren
- Notreparatur durchführen, um Panne zu beheben
- Funktionsfähigkeit des Fahrzeugs beurteilen und nach Möglichkeit wiederherstellen

Abschluss

"Strassenhelfer/in mit eidg. Fachausweis"

Vertiefung Unfallhilfe

- nicht mehr funktionstüchtige Fahrzeuge sichern, bergen und abtransportieren oder deren Entsorgung organisieren
- beurteilen, ob das Fahrzeug nach dem Zusammenstoss weiterfahren kann

Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- eidg. Fähigkeitszeugnis, EFZ, oder gleichwertiger Abschluss in der Automobil-, Karosserie-, Landmaschinen oder Motorradbranche sowie mindesten 2 Jahre Berufserfahrung, davon mindestens 12 Monate in der gewählten Vertiefungsrichtung
- oder eidg. Fähigkeitszeugnis, EFZ, oder gleichwertiger Abschluss in einem anderen Bereich und mindestens 4 Jahre Berufserfahrung, davon mindestens 12 Monate in der gewählten Vertiefungsrichtung

Zusätzlich zu allen genannten Bedingungen:

- Zertifikat Ersthelfer Stufe 1 IVR

Anforderungen

- gute Kommunikationsfähigkeit
- robuste Gesundheit
- physische und psychische Belastbarkeit
- gute technische Grundkenntnisse
- Wetterfestigkeit

Weiterbildung

Kurse

Angebote des Vereins RoadRanger

Höhere Fachprüfung (HFP)

Z. B. dipl. Baumaschinenmechanikermeister/in

Höhere Fachschule

Z. B. dipl. Rettungssanitäter/in HF

Fachhochschule

Z. B. Bachelor of Science (FH) in Automobiltechnik

Je nach Fachhochschule gelten unterschiedliche Zulassungsbedingungen.

Berufsverhältnisse

Strassenhelfer und Strassenhelferinnen begeben sich direkt an den Ort des Vorfalls. Bei Pannen arbeiten sie alleine und bei Unfällen zusammen mit den Rettungskräften. Die Berufsleute sind bei jedem Wetter und oft auch in gefährlichen und stressigen Situationen mit hohem Verkehrsaufkommen wie auf Autobahnen im Einsatz. Einen Teil ihrer Arbeit verrichten sie zudem in einer Werkstatt oder einem Büro. Strassenhelferinnen müssen unter Umständen rund um die Uhr einsatzbereit sein. Der Beruf kann Voll- oder Teilzeit, zum Beispiel neben der Arbeit als Automobilmechatroniker, ausgeübt werden.

Sie können sich in den Bereichen Fahrzeugtechnik, Sicherheit, Kommunikation, Verkehrssicherheit und Erste Hilfe weiterbilden.

Weitere Informationen

Trägerverein RoadRanger
www.roadranger.ch

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Automobildiagnostiker/in BP	11 / 0.570.6.0
Transportsanitäter/in BP	21 / 0.722.34.0
Diagnosetechniker/in Baumaschinen BP	11 / 0.570.9.0
Diagnosetechniker/in Landmaschinen BP	11 / 0.570.25.0
Diagnosetechniker/in Motorgeräte BP	11 / 0.570.28.0